

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

gemäß § 12 KBBG für die

KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGS- EINRICHTUNGEN

des GEMEINDEVERBANDS KIBE Region Jagdberg

- Kindergarten Düns
- Kleinkindbetreuung Düns
- Kindergarten Röns
- Kindergarten Satteins
- Kleinkindbetreuung Satteins
- Kindergarten Schlins
- Kindergarten Schnifis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Obmanns des Gemeindeverbands	5
Relevante Begriffe und Abkürzungen	6
1 Struktur	7
1.1 Organisationsstruktur	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen	7
1.3 Öffnungs- und Ferienzeiten.....	8
1.4 Anmeldung, Aufnahmemodalitäten und Kindergartenbesuchspflicht.....	8
1.4.1 Kleinkinder (ein bis zwei Jahre)	8
1.4.2 Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schuleintritt)	8
1.4.3 Anmeldung	9
1.5 Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen und Ausbildung der Fachkraft.....	9
1.6 Räume, Raumnutzung und Außenspielfläche	10
2 Pädagogische Orientierung.....	11
2.1 Auftrag und Funktion der KBBE.....	11
2.2 Bild vom Kind	11
2.3 Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte.....	11
2.4 Bildung – Lernen und Spielen.....	12
2.5 Inklusion	12
2.5.1 Unterschied Integration – Inklusion	12
2.5.2 Inklusiv Pädagogik	13
2.5.3 Umsetzung von Inklusion in der KBBE.....	13
2.6 Partizipation von Kindern in der KBBE.....	14
2.6.1 Begriff Partizipation	14
2.6.2 Partizipation und Bildung.....	14
2.6.3 Möglichkeiten für Partizipation von Kindern in der KBBE	14
2.6.4 Umsetzung von Partizipation in der KBBE	15
2.7 Weitere Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen.....	16
2.8 Pädagogische Schwerpunktsetzungen	17
3 Pädagogische Prozesse.....	18
3.1 Bildungsbereiche und Ziele.....	18
3.1.1 Emotionen und soziale Beziehungen.....	18
3.1.2 Ethik und Gesellschaft	18
3.1.3 Sprache und Kommunikation	19
3.1.4 Bewegung und Gesundheit.....	19
3.1.5 Ästhetik und Gestaltung.....	19
3.1.6 Natur und Technik	20

3.2 Inhalte und Methoden pädagogischer Prozesse	20
3.3 Interaktionsgestaltung	21
3.4 Beobachtung, Planung und Dokumentation	21
3.5 Tagesstruktur	22
3.5.1 Orientierungsphase.....	22
3.5.2 Konzentrationsphasen	22
3.5.3 Erholungsphasen	22
3.5.4 Ausklangphase.....	22
3.5.5 Freispiel	23
3.5.6 Geführte Aktivitäten	23
3.5.7 Der Stellenwert von Freispiel und geführten Aktivitäten in KBBE	23
3.5.8 Ein Tag bei uns in der KBBE.....	24
3.6 Jahresbeginn und Eingewöhnung	24
3.7 Übergänge	25
3.8 Feste und Feiern	25
3.9 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	25
3.9.1 Bewegungsplan	25
3.9.2 Ernährungsplan.....	27
3.10 Maßnahmen zum Schutz der Kinder	27
3.11 Individuelle pädagogische Schwerpunkte	28
4 Personal - Funktionen und Teamarbeit	28
4.1 Zuständigkeiten und Funktionsbeschreibungen.....	28
4.1.1 Leitung der Koordinationsstelle	28
4.1.2 Leitung einer KBBE	29
4.1.3 Pädagogische Fachkraft mit Gruppenleitung	29
4.1.4 Zweite pädagogische Fachkraft in der Gruppe.....	29
4.1.5 Assistentkraft	29
4.1.6 Sprachförderkraft	29
4.2 Formen der Zusammenarbeit, Personal und Teamentwicklung	30
4.2.1 Personalführung und -entwicklung.....	30
4.2.2 Zusammenarbeit im Team	30
4.2.3 Gemeinsame Werte und Haltungen.....	31
4.2.4 Teambildung	31
4.2.5 Informationsweitergabe im Team	31
4.2.6 Teamsitzungen	31
4.2.7 Teamaktivitäten	31
4.3 Fort- und Weiterbildung.....	32

4.4 Praktikant:innen/Ausbildungen	32
5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	32
5.1 Mögliche Formen der Zusammenarbeit mit Eltern	33
5.2 Umsetzung der Bildungspartnerschaft in der KBBE	34
6 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit.....	34
7 Datenschutz	35
Literaturverzeichnis	36

Vorwort des Obmanns des Gemeindeverbands

Es ist uns in der Region Jagdberg – mit den Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis – im Jahr 2023 gelungen, den ersten Gemeindeverband Österreichs in diesem Bereich ins Leben zu rufen. Wir haben uns vor ca. zwei Jahren auf den Weg gemacht und ich behaupte, das Ergebnis kann sich absolut sehen lassen. Ich danke allen im Prozess Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und bin stolz, dass wir es gemeinsam geschafft haben, unser im Vorfeld definiertes Ziel, „eine Region zu schaffen, in der es ein umfangreiches Angebot in höchster Qualität - leistbar sowohl für Gemeinden als auch Eltern - und das alles zum Wohl des Kindes“, erreicht zu haben.

Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder, fördern und begleiten diese ihren Erfordernissen entsprechend und rücken sie damit ganz eindeutig in den Mittelpunkt. Dadurch nehmen alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Gemeindeverbandes ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und begleiten unsere Kinder in ihrer kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung bestmöglich.

Ich gratuliere unserer Koordinatorin und allen Teams der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur gelungenen Konzeption, bedanke mich für die leidenschaftliche Arbeit in den letzten Monaten und Jahren und wünsche weiterhin viel Freude und Erfolg in der Arbeit mit unseren Kindern.

Wolfgang Lässer

Obmann des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg

Schlins im Dezember 2023

Relevante Begriffe und Abkürzungen

Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (KBBG) ist das seit 1.1.2023 in Vorarlberg geltende Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern.

Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen (KBBE) sind Einrichtungen, in denen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr betreut werden.

Kleinkindgruppen sind Bildungs- und Betreuungseinheiten in KBBE für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Kindergartengruppen sind Bildungs- und Betreuungseinheiten in KBBE für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Alterserweiterte Gruppen sind Gruppen in denen jüngere und oder ältere Kinder mitbetreut werden.

Pädagogische Fachkräfte verfügen je nach Gruppenform über eine erforderliche Ausbildung, um die pädagogischen Aufgaben erfüllen zu können. Sie müssen laut KBBG verlässlich, gesundheitlich geeignet und fachlich befähigt sein.

Assistenzkräfte unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben, verlässlich und gesundheitlich sowie für den Umgang mit Kindern geeignet sein.

Eine pädagogische Fachkraft ist mit der **Leitung der Einrichtung** zu betrauen.

Wenn im folgenden Text insbesondere in Zitaten die Begriffe „Kindergarten“ oder „Kindergartengruppen“ verwendet werden, sind darunter Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen bzw. alle dort geführten Gruppenformen (Kleinkind- und Kindergartengruppen) zu verstehen.

Unter dem Begriff „**Eltern**“ sind alle Erziehungsberechtigten mitgemeint.

1 Struktur

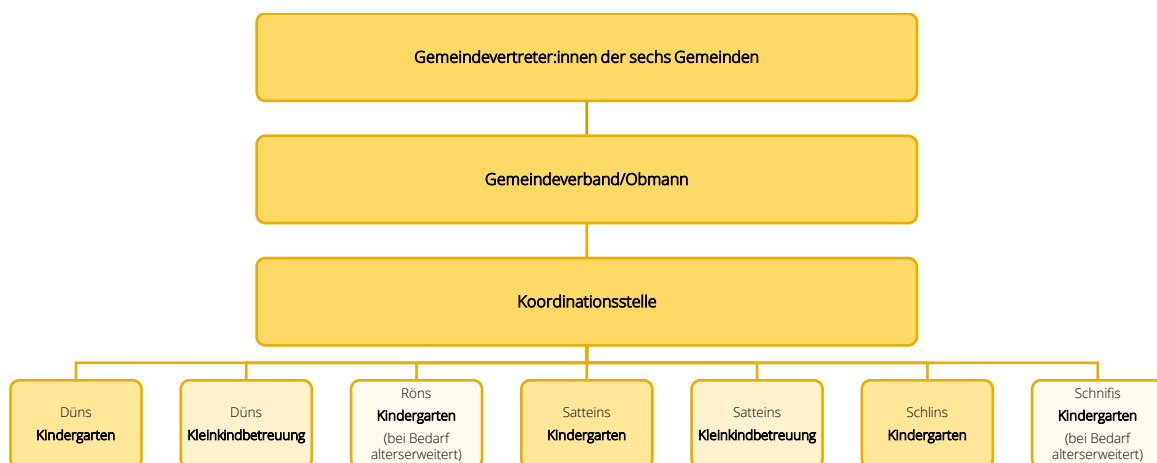
Strukturqualität umfasst die situationsunabhängigen, zeitlich stabilen Rahmenbedingungen der Kindergartengruppe und des Kindergartens. Zur Strukturqualität zählen u.a. die Gruppengröße, der Personal-Kind-Schlüssel, die Räume und die Ausstattung, die Kindern und Personal drinnen und draußen zur Verfügung stehen. Auch die Qualifikation des Personals sowie die Zeit für Vorbereitung, Reflexion und Fortbildung sind Strukturkriterien (Bäck et al. 2016, S. 140).

1.1 Organisationsstruktur

Die KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg werden von Kindern im Alter von 12 Monaten bis zum Schuleintritt besucht. In den KBBE der Kleingemeinden wird bei Bedarf nachmittags eine alterserweiterte Gruppe mit Schulkindern geführt.

Die Kinder werden dort in ihrer körperlichen, seelischen, kognitiven, sprachlichen, ethischen und sozial-emotionalen Entwicklung gefördert und begleitet. Familien werden bei der Bewältigung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgaben sowie der Vereinbarkeit von Familien und Beruf unterstützt (KBBG idgF § 2).

Die Rechtsträgerinnen der KBBE sind die jeweiligen Standortgemeinden. Ab September 2024 übernimmt der Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg die Trägerschaft.



Die konkrete Organisationsstruktur jeder KBBE ist in den Dokumenten → „Situationsanalyse_KBBE“ beschrieben. Diese liegt in der KBBE auf und ist ab September 2024 auf der Homepage des Gemeindeverbands abrufbar.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen sind zunächst das Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern (KBBG idgF) sowie die ergänzenden Verordnungen. In diesen wird auf folgende weitere Grundlagendokumente verwiesen:

- Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (Charlotte Bühler Institut 2020)

- Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut 2021)
- Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen (Charlotte Bühler Institut 2010)
- Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule (Charlotte Bühler Institut 2016)
- Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten (Pädagogische Hochschule Niederösterreich 2018)

1.3 Öffnungs- und Ferienzeiten

Die Öffnungszeiten des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg sind über Module geregelt:

Frühmodul	07:00 – 07:30 Uhr
Vormittag	07:00 – 12:00 Uhr
Mittag 1	12:00 – 13:00 Uhr
Mittag 2	13:00 – 14:00 Uhr
Nachmittag	14:00 – 16:00 Uhr
Verlängerter Nachmittag	16:00 – 17:00 Uhr
Spät	17:00 – 17:30 Uhr

Alle KBBE sind montags bis freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr geöffnet. Weitere Öffnungszeiten ergeben sich aus dem Bedarf der Eltern. Die Öffnungszeiten werden somit jedes Jahr anhand der aktuellen Anmeldezahlen vor Beginn des Kinderbildungs- und -betreuungsjahres festgelegt. Änderungen der Betreuungszeiten sind während des Kinderbetreuungsjahres nur innerhalb der gegebenen Öffnungszeiten und entsprechend des eingeteilten Personals möglich.

Alle KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg sind von 24.12. bis 06.01. sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Mit Ausnahme der Kleinkindbetreuung in Düns haben zudem alle KBBE in der letzten Woche der Sommerferien zum Zweck der Vorbereitung geschlossen.

In den Semesterferien, Osterferien und in den ersten acht Wochen der Sommerferien sind entsprechend des jeweiligen Bedarfs mehrere KBBE geöffnet. Für Fenstertage, Semester- und Osterferien wird direkt in den KBBE eine Bedarfserhebung durchgeführt, um den Personaleinsatz planen zu können. Für die Sommerferien erfolgt eine separate Anmeldung.

1.4 Anmeldung, Aufnahmemodalitäten und Kindergartenbesuchspflicht

1.4.1 Kleinkinder (ein bis zwei Jahre)

Kinder, die am Stichtag 1. September ihr erstes oder zweites Lebensjahr vollendet haben, sind laut § 4, Abs. 2 KBBG idgF Kleinkinder und können dementsprechend bei Tageseltern, in Kinderspielgruppen oder Kleinkindgruppen betreut werden.

1.4.2 Kindergartenkinder (drei Jahre bis Schuleintritt)

Kinder, die am Stichtag 1. September ihr drittes, viertes oder fünftes Lebensjahr vollendet haben, sind laut § 4, Abs. 3 KBBG idgF Kindergartenkinder.

Für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung und Kinder im vorletzten Jahr vor der Einschulung, bei denen ein Sprachförderbedarf vorliegt, besteht eine Kindergartenbesuchspflicht. Sie müssen die Kindergartengruppe während der Schulzeit an den Vormittagen in einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche besuchen. Wenn Eltern ihr Kind in einer anderen Bildungseinrichtung betreuen lassen möchten oder dies selbst zuhause tun, können sie bis Mai vor Beginn des Kindergartenjahres beim Amt der Vorarlberger Landesregierung um eine Befreiung von der Besuchspflicht ansuchen (KBBG idgF, § 26, Abs. 4).

1.4.3 Anmeldung

Der Anmeldezeitraum ist in den Monaten Februar und März. Alle Eltern werden rechtzeitig von ihrer Wohnsitzgemeinde über die Anmeldung informiert. Diese erfolgt über ein digitales Anmeldeformular. Die Eltern können eine Wunscheinrichtung auswählen

Werden mehr Kleinkinder angemeldet, als aufgenommen werden können, wird nach dem Zeitpunkt der Anmeldung gereiht.

Die Zuteilung der Kinder zu den verfügbaren Plätzen erfolgt durch den Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg. Die Wünsche der Eltern werden bestmöglich berücksichtigt. Entscheidend sind aber beispielsweise auch der Bedarf an täglichen und wöchentlichen Betreuungszeiten sowie in den Ferien und die Zusammensetzung der Gruppe (Kinder mit erhöhtem oder besonders hohem Förderbedarf). Die Eltern werden möglichst rasch über die Zuteilung des bedarfsgerechten Betreuungsplatzes informiert.

1.5 Betreuungsschlüssel, Gruppengrößen und Ausbildung der Fachkraft

Die Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung gibt folgende Gruppengrößenhöchstzahlen und Betreuungsschlüssel:

- Kleinkindgruppe mit überwiegend oder mehr als vier null- und einjährigen Kindern: 1:3, maximal 9 Kinder
- Kleinkindgruppe mit überwiegend zweijährigen Kindern: 1:5, maximal 12 Kinder
- Kindergartengruppe mit ausschließlich dreijährigen Kindern: 1:8, maximal 15 Kinder
- Kindergartengruppe mit drei-, vier- und fünfjährigen Kindern: 1:13, maximal 23 Kinder

Aus besonderen Gründen darf die Gruppengrößenzahl in Kleinkindgruppen um ein, in Kindergartengruppen um zwei Kinder überschritten werden.

Wird eine Gruppe von einem oder mehreren Kindern mit einem erhöhten bzw. besonders hohem sonderpädagogischen Förderbedarf besucht, verändert sich der Betreuungsschlüssel in Kleinkindgruppen nicht, in Kindergartengruppen wie folgt:

- bis zu vier Kinder mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf
 - gesamt maximal 16 Kinder – zwei pädagogische Fachkräfte oder eine pädagogische Fachkraft und eine Assistentkraft; davon eine mit Zusatzqualifikation
 - gesamt maximal 20 Kinder – zwei pädagogische Fachkräfte; davon eine mit Zusatzqualifikation
- bis zu vier Kinder mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf, davon maximal zwei mit besonders hohem Förder- und Betreuungsbedarf
 - gesamt maximal 16 Kinder – zwei pädagogische Fachkräfte; davon eine mit Zusatzqualifikation

Wenn mehrere Kinder mit einem Sprachförderbedarf und/oder viele Dreijährige die Gruppe besuchen, werden zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Pädagogische Fachkräfte in Kindergartengruppen haben die Ausbildung an der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) in Österreich oder eine als gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung absolviert und sind dementsprechend fachlich befähigt.

Pädagogische Fachkräfte in Kleinkindgruppen haben ein Hochschulstudium aus dem Bereich Bildungswissenschaften absolviert, die Ausbildung zum/zur Kindergarten- bzw. Elementarpädagog:in an der BAfEP oder eine andere von der Landesregierung entsprechend anerkannte Ausbildung absolviert.

Eine pädagogische Fachkraft wird als Leitung bestellt.

Alle Mitarbeitenden einer KBBE müssen verlässlich und gesundheitlich geeignet sein.

(Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung idgF, §§ 1 und 2; KBBG idgF §§ 14, 15 und 16).

1.6 Räume, Raumnutzung und Außenspielfläche

Die Räume der KBBE, deren Nutzung und die Außenspielfläche werden in der Situationsanalyse genauer beschrieben.

2 Pädagogische Orientierung

Orientierungsqualität bezieht sich auf die pädagogischen Vorstellungen, Werte und Überzeugungen sowie die professionellen Leitbilder aller Erwachsenen, die in die Arbeit mit den Kindern eingebunden sind (Bäck et al. 2016, S. 141).

Die Aspekte der Orientierungsqualität wandeln sich ständig und müssen dementsprechend laufend überprüft und reflektiert werden. Zu ihnen gehören das Bild vom Kind und damit zusammenhängend die Rolle der pädagogischen Fachkräfte. Des Weiteren werden Ziele, Prinzipien und Normen definiert. Arbeitet eine KBBE nach einem speziellen pädagogischen Konzept, wird dieses ebenfalls unter dem Begriff „Orientierungsqualität“ beschrieben (ebd., S. 141).

2.1 Auftrag und Funktion der KBBE

KBBE haben den Auftrag, Kinder bei der körperlichen, seelischen, kognitiven, sprachlichen, ethischen und sozial-emotionalen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern sowie Familien bei ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Die pädagogische Arbeit basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Bildungs- und Lernprozesse werden unter Berücksichtigung der in Kapitel 2.6 genannten Prinzipien gestaltet. Kindliche Lernformen werden berücksichtigt. Durch geeignete Maßnahmen werden Kinder auf die Schule vorbereitet. Sprachbildung und –förderung erfolgen als durchgängiges Prinzip.

(KBBG idgF § 2; Verordnung zur Bildungs- und Betreuungsarbeit idgF § 2)

2.2 Bild vom Kind

Im Sinne einer zeitgemäßen Pädagogik werden Kinder als kompetente Individuen betrachtet, die ihre Entwicklung aktiv mitgestalten. Eigenschaften wie Wissensdurst und Lernfreude zeichnen sie ebenso aus wie Neugier, Kreativität und Spontanität.

Die Entwicklung jedes Kindes verläuft individuell, stark beeinflusst durch das kulturelle und soziale Umfeld.

Kinder sind Träger von Rechten, beispielsweise des Rechts auf ein Aufwachsen im Geist des Friedens, der Würde und Toleranz, des Rechts auf Bildung aber auch auf Meinungsäußerung bei Angelegenheiten, die sie direkt betreffen (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5).

2.3 Die Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Davon ausgehend, dass Kinder ihre Entwicklung selbst und aktiv mitgestalten, ist die Rolle der pädagogischen Fachkräfte vor allem im Begleiten und Moderieren kindlicher Lernprozesse zu sehen. Sie gestalten ein anregendes Umfeld, setzen Impulse und Bildungsangebote, greifen dabei aber gleichermaßen die Ideen und Interessen der Kinder auf.

Basis hierfür sind vor allem eine gute Beziehung zum Kind, ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens.

Pädagogische Fachkräfte sehen sich selbst als Lernende, entwickeln ihr eigenen Kompetenzen regelmäßig weiter, indem sie sich neues Wissen und neue Methoden aneignen und ihr pädagogisches Handeln stets kritisch analysieren und reflektieren. Sie gestalten ihre Arbeit transparent und respektieren Eltern als Experten für ihre Kinder (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5f).

2.4 Bildung – Lernen und Spielen

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und mit der Welt verstanden (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 9).

Bildung zielt im Wesentlichen auf drei Aspekte ab: Die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, an gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen teilhaben zu können und Verantwortung zu übernehmen. Damit Bildung in diesem Sinne stattfindet, brauchen Kinder komplexe Austauschprozesse mit anderen Kindern, Erwachsenen und ihrer Lebenswelt.

Kinder lernen durch Entdecken, durch Vorbilder bzw. Modelle vor allem aber im Spiel. Sie erwerben neues Wissen über ihre Umwelt, verändern und erweitern dadurch ihr Weltbild und ihre Handlungskompetenzen. Kinder haben das Recht darauf, zu lernen und ihre sozial-emotionalen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten bestmöglich entfalten zu können.

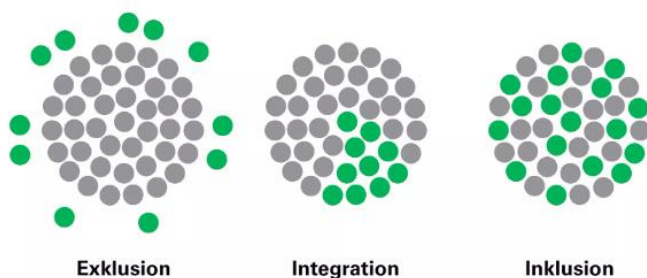
Die wesentliche Lernform des Kindes ist das Spiel. Besonders im freien Spiel kann das Kind seine sozial-emotionalen aber auch die kognitiven Fähigkeiten weiterentwickeln. Ebenso kann es im Spiel Ängste verarbeiten und seelischen Ausgleich gewinnen. Zudem wird die Grundlage für die spätere Lern- und Arbeitshaltung geschaffen. Ein reichhaltiges Spielumfeld leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag (ebd., S. 9f).

2.5 Inklusion

2.5.1 Unterschied Integration – Inklusion

„Integriert wird ein Mensch, der schon ausgeschlossen ist oder von außen kommt. Integration zielt auf die persönliche Anpassungsleistung des zu integrierenden Menschen. Das System selbst (Schule, Arbeit, Vereine...) ändert sich nur wenig.“

Inklusion bedeutet, dass von vornherein keine Person ausgeschlossen wird. Dass also das allgemeine Schulsystem kein Kind ausschließt oder abweist, sondern jedes Kind mit seinen Altersgenossinnen und -genossen lernt. Menschen im regulären Arbeitsmarkt dabei sind oder wie alle anderen auch in der Nachbarschaft leben. Dafür bietet die Gesellschaft Unterstützung an und verändert sich selbst. Sie heißt alle Menschen willkommen.“



(Lebenshilfe Österreich o.A.)

Die KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg bekennen sich dazu, alle Kinder bestmöglich zu inkludieren, mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen und auf diese einzugehen.

2.5.2 Inklusive Pädagogik

Im Rahmen der inklusiven Pädagogik wird jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen als wertvoller Teil der Gruppe aufgenommen. Es wird darauf geachtet, eine Lernumgebung zu schaffen, in der jedem Kind die Entfaltung seiner Potenziale möglich ist, in der sie sich zugehörig und sicher fühlen und so ihre Umwelt erforschen können (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 17; Charlotte Bühler Institut 2021, S. 9).

Die Haltung der Mitarbeiter:innen ist geprägt von Offenheit und Interesse an jedem einzelnen Kind und seiner Familie. Alle Kinder erfahren eine liebevolle Betreuung und konsequente Erziehung. Sie werden in seiner Entwicklung begleitet und unterstützt. Die Teilhabe an den verschiedenen Angeboten wird entsprechend ihrer Bedürfnisse ermöglicht. Der Tagesablauf und die verfügbaren Räumlichkeiten werden flexibel an die Bedürfnisse der Mehrheit der Kinder angepasst bzw. so geändert, dass auch verschiedene Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

2.5.3 Umsetzung von Inklusion in der KBBE

2.5.3.1 Rahmenbedingungen

Die Mitarbeiter:innen des gesamten Teams, insbesondere aber auch der jeweiligen Gruppen setzen sich mindestens einmal pro Jahr mit der Frage auseinander, inwieweit die aktuell gegebenen Strukturen des Tagesablaufs und der Raumgestaltung und -nutzung sowie die angewendeten Methoden den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Sie stellen sich dabei Fragen wie

- Bieten unser Tagesablauf und die geltenden Regeln allen Kindern ausreichend Möglichkeiten im Hinblick auf Bewegung, Ruhe und Rückzug, körperliche Bedürfnisse wie Essen, Hygiene etc., Tätigkeiten in verschiedenen Sozialformen, etc.?
- Gibt es diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Bieten die von uns genutzten Räume allen Kindern ausreichend Möglichkeiten im Hinblick auf Bewegung, Ruhe und Rückzug, körperliche Bedürfnisse wie Essen, Hygiene etc., Tätigkeiten in verschiedenen Sozialformen, etc.?
- Gibt es diesbezüglich Optimierungsmöglichkeiten? Wenn ja, welche?
- Gestalten wir die geführten Angebote mit den Kindern so, dass ihre Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden und alle aktiv daran teilhaben können?
- Wenn nein, welche Kinder können nicht teilhaben und woran liegt das?
- Nutzen wir als Team alle zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten aus?

2.5.3.2 Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern wird in Kapitel 5 beschrieben. Grundsätzlich ist in Bezug auf ein inklusives Verständnis von Pädagogik festzuhalten: Eltern werden nicht nur informiert. Sie werden als Expert:innen für das Kind insbesondere zum Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes sowie zur Erarbeitung individueller Entwicklungsziele und der Planung der Schritte, um diese zu erreichen, zumindest einmal pro Jahr zum Gespräch eingeladen und aktiv eingebunden. Bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen werden solche Gespräche öfters stattfinden. Gegebenenfalls werden weitere Fachpersonen (Inklusionsberater:in, Therapeut:innen etc.) dazu eingeladen.

2.5.3.3 Unterstützungsmöglichkeiten

Die Teams nutzen die Möglichkeit der kollegialen Beratung.

Benötigte Hilfsmittel, Möbel oder Materialien können nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle und der zuständigen Gemeinde angeschafft werden.

Die Teilnahme an spezifischen Fortbildungen wird von Seiten des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg unterstützt. Bei Bedarf werden auch Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter:innen organisiert.

2.6 Partizipation von Kindern in der KBBE

2.6.1 Begriff Partizipation

„Jedes Kind hat das Recht, in allen Belangen, die es betrifft, seine Meinung zu sagen. Diese Meinung muss dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend berücksichtigt werden (Art. 12 der Kinderrechtskonvention).“ (UNICEF o.A.)

Partizipation bedeutet Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung an Entscheidungen und bei Problemlösungen, die eine Person/ein Kind selbst betreffen. Kinder lernen durch Partizipation, dass sie aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen können. Sie werden insbesondere durch offene Dialoge dazu angeregt, ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Überlegungen ernst genommen werden. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, die der anderen zu respektieren sowie für die eigenen Rechte und die von anderen einzustehen.

Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für Bildung und für das Leben in demokratischen Gesellschaften (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 7 ff; Pädagogische Hochschule Niederösterreich 2021, S.12)

2.6.2 Partizipation und Bildung

„Die Lernprozesse des Kindes, sein selbstbestimmtes Handeln, seine Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Prozessen sowie die Übernahme von Verantwortung münden in eine individuelle Selbst- und Weltdeutung. In der humanistischen Tradition wird dieser Prozess als „Aneignung der Welt“ bezeichnet.

Unter Bildungsprozessen werden komplexe Austauschprozesse zwischen Kindern und ihrer Lebenswelt verstanden. Kinder tragen zu ihrer Bildung selbst bei, indem sie ihre Kompetenzen – unterstützt durch Impulse ihrer sozialen und materialen Umwelt – ständig weiterentwickeln.“ (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 9)

2.6.3 Möglichkeiten für Partizipation von Kindern in der KBBE

Aktives Einbeziehen der Kinder in Planungsprozesse z.B. bei

- Themenauswahl
- Projekte
- Ausflüge/Exkursionen
- Raumgestaltung

Aktives Einbeziehen der Kinder in Abläufe und Routinen z.B.

- pädagogische Angebote (geführte Aktivitäten, Morgenkreis etc.)
- intime Situationen wie WC-Gang oder Wickeln

- Jausengestaltung, Mittagessen
- Mittagsruhe
- Geburtstagsfeiern
- Geschenke, Kostüme
- freies Werken und kreatives Gestalten

Aktive Beteiligung durch

- Kinderkonferenz
- Demokratische Abstimmungen mit kindgerechten Methoden (Entscheidungskarten, anonyme Abstimmung mit Muggelsteinen etc.)
- Beobachtung (insbesondere bei Kleinkindern) und Austausch im Team

Bedürfnisorientierte und individualisierte Angebote

- offenes Freispiel (Bewegungsraum, Garten etc.)
- Mahlzeiten – (Kinder müssen nichts essen und auch nichts probieren, das ihnen nicht schmeckt!)
- Möglichkeit zum Frühstück in der Früh oder gleitende Jause
- Übergänge im Tagesablauf abwechslungsreich gestalten
- Wunschtage oder -wochen
- Individualisierte Entwicklungsdokumentation (Portfolio MIT den Kindern erstellen, Bildungs – und Lerngeschichten etc.)
- Akzeptanz von Ablehnung (beispielsweise ein Kind möchte eine Werkarbeit nicht machen, an einem Angebot nicht teilnehmen etc.)

Kritische Reflexion im Team

- Wodurch regen wir Kinder aktiv dazu an, ihre Meinung zu äußern und sich aktiv an Entscheidungen zu beteiligen?
- Welche unserer Angebote entsprechen hinsichtlich der Themen und Methoden dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder? Welche nicht?
- Wie viel Wartezeiten gibt es im Tagesablauf/in den Angeboten? Wie viel ist den Kindern unserer Altersgruppe zumutbar?
- Wie gestalten wir intime Situationen (Begleitung beim WC-Gang, Wickeln, Wundversorgung bei Verletzungen etc.)? Welche gemeinsamen Grundsätze gelten?
- Wie gehen wir damit um, wenn ein Kind etwas ablehnt, an einem Angebot nicht teilnehmen möchte etc.? Wie gewährleisten wir, dass die Bedürfnisse dieses Kindes ausreichend berücksichtigt werden? Wie gehen wir damit um, wenn dies nicht möglich ist, weil beispielsweise dadurch die Bedürfnisse mehrerer anderer Kinder hintenanstehen müssten?

2.6.4 Umsetzung von Partizipation in der KBBE

Für die Umsetzung von Partizipation werden folgende Mindeststandards definiert:

- Jede:r Mitarbeiter:in kennt den Begriff „Partizipation“ und kann erklären, was er bedeutet.
- Jedes Team setzt sich mindestens zwei Mal jährlich (zu Beginn und im Semester) mit den Fragen für eine „Kritische Reflexion im Team“ (siehe oben) auseinander.
- Jedes Team legt ebenfalls zwei Mal jährlich konkrete Maßnahmen zur Partizipation von Kindern fest, setzt diese um und reflektiert sie.

2.7 Weitere Prinzipien für die Gestaltung von Bildungsprozessen

Um zu erreichen, dass Kinder ihre eigene Entwicklung und Lernprozesse aktiv mitgestalten, werden im Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan neben den beiden bereits ausführlich behandelten Prinzipien Inklusion und Partizipation zehn weitere genannt, anhand derer Bildungsprozesse geplant und durchgeführt werden sollen.

Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen: Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind. Ganzheitliche Bildungsprozesse orientieren sich an der Gesamtpersönlichkeit der Kinder, indem sie ihre Sinne sowie ihre sozial-emotionalen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten ansprechen (ebd., S. 6).

Individualisierung: Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo. Im Sinne der Individualisierung wird das Recht jedes Kindes ernst genommen, auf seine spezielle Art und in seinem Rhythmus zu lernen. Durch systematische Beobachtung und Dokumentation können die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes festgestellt und zum Ausgangspunkt der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote werden (ebd., S. 6).

Differenzierung: Das Prinzip der Differenzierung bezieht sich auf die Gestaltung der Bildungsangebote, die Anregung verschiedener Lernformen sowie eine breit gefächerte Ausstattung an Bildungsmitteln. Differenzierte Bildungsarbeit berücksichtigt die individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen jedes Kindes (ebd., S. 7).

Empowerment: Empowerment heißt „Ermächtigung“ und stellt ein Handlungskonzept dar, das sich an den Stärken und Potenzialen von Menschen orientiert. Diese Haltung unterstützt Kinder und Erwachsene, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen besser wahrzunehmen und zu nutzen. Dadurch wird ihr autonomes und selbstverantwortliches Handeln gestärkt (ebd., S. 7).

Lebensweltorientierung: Kinder verfügen über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrungen. Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zur selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrautem in Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke im Gehirn aufgebaut, verstärkt und differenziert werden (ebd., S. 7).

Sachrichtigkeit: Bei der Vermittlung von Wissen sind inhaltliche und begriffliche Sachrichtigkeit sowie entwicklungsgemäße Aufbereitung grundlegend. Dies ermöglicht es Kindern, Zusammenhänge zu verstehen sowie ihre Handlungsspielräume und ihr Repertoire an Begriffen zu erweitern (ebd., S. 7).

Diversität: Diversität bezieht sich auf individuelle Unterschiede, wie z. B. Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt wird als Ressource für Lernerfahrungen berücksichtigt. Die Begegnung mit Verschiedenartigkeit ist eine Voraussetzung für die Aufgeschlossenheit, sich mit Vorurteilen kritisch auseinanderzusetzen (ebd., S. 7).

Geschlechtssensibilität: Abhängig von ihrer individuellen Sozialisation verfügen Kinder über unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen zu Geschlechterrollen. Ziel einer geschlechtssensiblen Pädagogik ist es, Mädchen und Buben unabhängig von ihrem Geschlecht darin zu unterstützen, unterschiedliche Potenziale ihrer Persönlichkeit zu entfalten (ebd., S. 7).

Transparenz: Die transparente Gestaltung des Bildungsgeschehens zielt darauf ab, die Komplexität pädagogischer Praxis für Eltern und Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen. In der Arbeit mit den Kindern bedeutet Transparenz, dass Intentionen und Zusammenhänge durchschaubar werden (ebd., S. 8).

Bildungspartnerschaft: Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen elementaren Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder bzw. gegebenenfalls externen Fachkräften. Vorrangiges Ziel

ist der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder. Die Zusammenarbeit zeichnet sich primär durch gegenseitiges Interesse aus und verdeutlicht die gemeinsame Verantwortung für das Kind (ebd., S. 8).

2.8 Pädagogische Schwerpunktsetzungen

Pädagogische Orientierungen zu individuellen Schwerpunktsetzungen einzelner KBBE wie Integration/Inklusion, Montessori, offener Kindergarten, Bewegungskindergarten, Naturkindergarten, tiergestützte Pädagogik etc. werden gegebenenfalls in einem eigenen Dokument → **„Ergänzung Konzept – Pädagogische Schwerpunktsetzung“** beschrieben, welches in der KBBE aufliegt.

3 Pädagogische Prozesse

Prozessqualität umfasst die Gesamtheit der Interaktionen und Erfahrungen eines Kindes mit seiner sozialen, räumlich-materialen und kulturellen Umwelt im Kindergarten. Zur sozialen Umwelt zählen [...] alle Kinder der Gruppe sowie alle Erwachsenen, mit denen das Kind im Kindergarten in Kontakt tritt [...]. In der Prozessqualität spiegeln sich die täglich erfahrbaren dynamischen Aspekte des Kindergartenalltags wider, die die Atmosphäre prägen (Bäck et al. 2016, S. 142).

3.1 Bildungsbereiche und Ziele

Bildungsbereiche sind pädagogische Handlungsfelder, die helfen, die pädagogische Arbeit in KBBE zu strukturieren. Zudem zeigen sie, in welchen Lernfeldern sich Kinder die Welt aneignen. Indem bei der Planung der pädagogischen Arbeit alle Bildungsbereiche gleichermaßen berücksichtigt werden, wird sichergestellt, dass die Kinder beim Erwerb vielfältiger Kompetenzen unterstützt werden. Bildungsprozesse können zumeist nicht treffsicher einzelnen Bildungsbereichen zugeordnet werden. Die Bildungsbereiche überlappen sich, wodurch vernetzte Bildungsarbeit entsteht (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 14).

3.1.1 Emotionen und soziale Beziehungen

Im Bildungsbereich Emotionen und soziale Beziehungen zielt die pädagogische Arbeit darauf ab, Kinder im Umgang mit ihren Emotionen zu unterstützen. Sie lernen, diese wahrzunehmen, zu verbalisieren und zu kanalisieren. Zudem werden sozial-kommunikative Kompetenzen, wie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Toleranz und die Übernahme von Verantwortung für sich selbst, Mitmenschen und die Umwelt gefördert.

Im Kontakt mit Gleichaltrigen und Erwachsenen entwickelt das Kind ein Bild von sich selbst, sein Selbstkonzept. Durch stabile und sichere Beziehungen erfährt es Geborgenheit und Wohlbefinden, was sich wiederum förderlich auf das Vertrauen in sich selbst und die Umwelt auswirkt und eine zentrale Voraussetzung für Lernprozesse ist. In Alltags- und Spielsituationen handeln die Kinder Regeln aus und bearbeiten Konflikte. Sie üben sich in Kooperation, Kommunikation und Konfliktbewältigung und erwerben die Fähigkeiten zum Perspektivenwechsel, zur Interpretation von Gefühlen, Empathie und Solidarität (ebd., S. 14ff).

3.1.2 Ethik und Gesellschaft

Der Bildungsbereich Ethik und Gesellschaft setzt sich ausgehend von gemeinsamen gesellschaftlichen Grundwerten einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft mit Fragen nach dem Wert und der Würde des Menschen sowie nach Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit auseinander.

Kinder erfahren in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt verschiedene Werte. Diese geben ihnen Orientierung hinsichtlich ihres Denkens und Handelns. In den KBBE spiegelt sich die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. So begegnen Kinder unterschiedlichen Wertesystemen und Handlungsnormen. Um Verständnis für Werte und Normen anderer entwickeln zu können, ist es wichtig, dass Kinder mit ihrem familiären Wertesystem wahrgenommen und akzeptiert werden. Auseinandersetzungen, die durch Unterschiede in der Weltanschauung oder Religion entstehen können, können als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden. Die Vielfalt in den KBBE z.B. in Hinblick auf Alter, Geschlecht, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Erstsprache etc. wird als Bereicherung angesehen und als Lerngelegenheit genutzt.

Im Sinne einer inklusiven Pädagogik wird jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und Begabungen wahrgenommen und akzeptiert. Ziel ist, dass die Kinder sich sicher und zugehörig fühlen und so neugierig und interessiert ihre Umwelt erforschen und gemeinsam lernen können.

Bereits in der KBBE wird Demokratie gelebt. Kinder werden entsprechend ihres Alters bzw. ihrer Fähigkeiten an Entscheidungen beteiligt, die sie selbst betreffen. Sie werden mit ihren Anliegen ernst genommen und dürfen ihre Wünsche, Vorstellungen und Meinungen einbringen. In Dialogen und Aushandlungsprozessen lernen sie, sich eine eigene Meinung zu bilden und die der anderen zu respektieren (ebd., S. 16ff).

3.1.3 Sprache und Kommunikation

Sprache und Kommunikation sind wesentliche Grundlagen für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben. Sprachkompetenz ist in Hinblick auf die Bildungsmöglichkeiten von größter Bedeutung. Sprachbildung und Sprachförderung sind daher zentrale Aufgaben der KBBE. In vielfältigen Alltagssituationen, insbesondere im Dialog mit Erwachsenen, erwerben die Kinder sprachliche Kompetenzen. Dabei ist Sprachförderung in konkrete Handlungszusammenhänge eingebettet und nimmt Bezug auf Alltagssituationen. Die Erstsprachen und Dialekte aller Kinder werden gleichermaßen wertgeschätzt.

Non- und paraverbale Aspekte werden bewusst zur Unterstützung des Sprachverständnisses und zum Verdeutlichen des Inhalts eingesetzt, insbesondere dann, wenn Kinder noch am Anfang des (Deutsch-)Spracherwerbs stehen. Pädagogische Fachkräfte reflektieren und verbessern ihr eigenes Sprachverhalten laufend.

Die Kinder sammeln in der KBBE vielfältige Erfahrungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur und erwerben im Umgang mit digitalen Medien Medienkompetenz (ebd., S. 18ff).

3.1.4 Bewegung und Gesundheit

Der Bildungsbereich „Bewegung und Gesundheit“ zielt darauf ab, dass Kinder sich körperlich und psychosozial gesund entwickeln können. Hierfür werden den Kindern vielfältige Sinneseindrücke geboten, bei deren Interpretation und Verarbeitung sie unterstützt werden. Sie sammeln Erfahrungen über ihren eigenen Körper, dessen Bedürfnisse und die unmittelbare Umgebung.

Durch Bewegung setzen sich Kinder vertieft mit sich selbst, anderen und der Umwelt auseinander. Sie lernen dabei ihre körperlichen Stärken und Schwächen kennen, können ihre Fähigkeiten besser einschätzen und auf sie vertrauen. Zunehmend werden sie in den Bewegungsabläufen sicherer, geschickter und ausdauernder.

Zudem erwerben Kinder Wissen darüber, was für ihren Körper gesund und ihr Wohlbefinden zuträglich ist. Sie erhalten Informationen über Krankheiten und Risiken, vor allem aber auch über gesundheitsfördernde Verhaltensweisen. Fragen zu Sexualität und Geschlechtsidentität werden sachrichtig aber altersgemäß beantwortet (ebd., S. 20ff).

3.1.5 Ästhetik und Gestaltung

Ästhetische Bildung umfasst in der KBBE die Auseinandersetzung mit kreativen Prozessen des Gestaltens und Ausgestaltens in der bildnerischen und plastischen Kunst sowie in der Musik.

Die Kinder lernen verschiedene Techniken zum Malen, Werken und Gestalten kennen. Gemeinsames Singen, Musizieren und Tanzen ermöglichen ebenso den Ausdruck der Gefühle wie Rollenspiele (ebd., S. 22f).

3.1.6 Natur und Technik

Von Geburt an erleben Kinder naturwissenschaftliche, mathematische und technische Phänomene, für die sie sich zumeist interessieren und begeistern.

Durch Beobachtung und Experimentieren können Kinder Zusammenhänge kennen lernen, Hypothesen erstellen, Voraussagen treffen und Neues planen. So werden die Grundlagen für wissenschaftliches Denken und Handeln gelegt. Zudem lernen Kinder in der Auseinandersetzung mit der Natur ökologische Zusammenhänge und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den zur Verfügung stehenden Ressourcen kennen.

Im Umgang mit technischen Geräten und Maschinen erwerben Kinder Wissen über deren Funktionsweise sowie physikalische Gesetze und Zusammenhänge.

Als Vorbereitung auf den Mathematikunterricht lernen Kinder bereits in der KBBE wiederkehrende Muster und Strukturen, Regeln und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen und zu beschreiben. Sie erfahren Raum und Zeit, spielen und arbeiten mit verschiedenen Formen, Mengen, Zahlen und Größen (ebd. S. 23ff).

3.2 Inhalte und Methoden pädagogischer Prozesse

Bildung findet in der KBBE im Rahmen aller Aktivitäten und Angebote statt, beginnend bei alltäglichen Routinen wie dem An- und Ausziehen, den gemeinsamen Mahlzeiten etc., vor allem aber auch im freien Spiel der Kinder.

Um gezielt Bildungsinhalte zu vermitteln, bereiten pädagogische Fachkräfte sogenannte „Geführte Aktivitäten“ oder „Bildungsangebote“ (vgl. hierzu Kapitel 3.5.6) vor und führen sie mit den Kindern durch. Für diese werden konkrete Lernziele formuliert. Sie können jeweils einem oder mehreren Bildungsbereichen zugeordnet werden. Die folgende Tabelle zeigt exemplarisch einige Bildungsangebote:

Tabelle 1 Exemplarische Bildungsangebote (Bäck et al. 2016, S. 42)

Kreativität	Wahrnehmung und Bewegung	Sprache
Werken	Bewegungsspiel	Vorlesen/Erzählen
grafische Techniken	Sinnesdifferenzierung	Fingerspiel
Falten	Rhythmik	Lyrik
textiles Gestalten	Fantasiereise	Bilderbuchbetrachtung
Theater	Bewegungsbaustelle	Philosophieren
dreidimensionales Gestalten	Entspannungsübungen	Dramatisieren

Musikalität	Denken	Umweltbewältigung
Singen	Gesellschaftsspiel	Rollenspiel
Instrumentieren	Rätsel	Sachgespräch
Tanzen	didaktisches Spiel	Exkursionen
Kreis- und Singspiel	Experimentieren	häusliche Tätigkeiten

3.3 Interaktionsgestaltung

Die Art der Gestaltung von Interaktionen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kind ist bedeutsam für eine enge und vertrauensvolle Beziehung. Die Qualität dieser Beziehung entscheidet darüber, ob sich ein Kind in der Einrichtung wohlfühlt und sich an Angeboten beteiligt. Somit wird die Interaktion zu einem bedeutsamen Handlungsfeld der Pädagogik (Weltzien 2014, S. 11f). Dabei beeinflussen sich pädagogische Fachkräfte und Kind gegenseitig. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, insbesondere durch dialogische Interaktionsprozesse eine förderliche Lernumwelt für die Kinder zu gestalten (König 2009, S. 110). Die Aktivität des Kindes und seine Eingebundenheit in den Interaktionsprozess sind somit wesentlich für dessen Lern- und Entwicklungsprozess. Das gemeinsame Denken, „shared thinking“, welches Kinder im Interaktionsprozess als „gleich“ anerkennt, da alle Beteiligten als Expert:innen gesehen und Gedanken gemeinsam entwickelt werden, ist besonders förderlich (ebd., S. 124f).

Kommunikationsprozessen kommt in der Fachkraft-Kind – Interaktion große Bedeutung zu. Durch Sensibilität und Responsivität im sprachlichen Ausdruck können bei den Kindern kognitive Entwicklungsprozesse angeregt werden. Der Fragestil der pädagogischen Fachkraft hat Einfluss darauf, wie sich Kinder in eine Interaktion einbringen können. Offene Fragen und Aufforderungen regen das Fantasiespiel der Kinder an (ebd., S. 188f).

Zentral für das Bildungsgeschehen ist die Rolle, die pädagogische Fachkräfte im Bildungs- und somit auch im Interaktionsprozess einnehmen. Diese unterscheiden sich je nach Gestaltung der Lernumgebung bzw. Aktivität: Ist das Angebot erwachsenenzentriert, durch pädagogische Fachkräfte geleitet und ohne Wahlmöglichkeit oder Flexibilität für die Kinder, so ist die Rolle der Fachkräfte stark instruktiv. Dennoch kann und soll die Einheit spielerisch gestaltet sein. In der freien Spielsituation wählen die Kinder ihre Tätigkeit selbst, können aber Erwachsene als Spielpartner:innen wählen oder um Hilfe bitten. Kinder und Erwachsene gestalten die Situation gemeinsam. Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte ist ko-konstruktiv (Wood 2011, S. 125f).

Der Österreichische BildungsRahmenPlan sieht pädagogischen Fachkräfte in dieser ko-konstruktiven Rolle als Begleiter:innen und Moderator:innen kindlicher Aneignungs- und Lernprozesse in einem für die Kinder möglichst anregenden Umfeld. Betont wird hierbei die Bedeutung der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5f).

3.4 Beobachtung, Planung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind die Basis einer kindorientierten Bildungsarbeit. Durch Beobachtung werden die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten der Kinder erfasst. Die Dokumentation der Beobachtungen und der pädagogischen Arbeit ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, Bildungsprozesse und Entwicklungsverläufe fortlaufend zu überprüfen.

Die Diskussion, Reflexion und Interpretation der Beobachtungen unterstützt pädagogische Fachkräfte bei der Planung der weiteren Bildungsarbeit unter Berücksichtigung individueller Interessen und Schwerpunkte der Kinder. So könne Ziele spezifischer formuliert, Methoden und Hilfsmittel an die Situation angepasst werden.

In der Zusammenarbeit mit Eltern bilden die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit. Mit Hilfe der Dokumentationen erhalten Eltern Einblick in die pädagogische Arbeit der KBBE und sehen die individuellen Entwicklungsfortschritte ihres Kindes (Bäck et al. 2016, S. 56ff).

Die Gestaltung von Beobachtung, Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit werden in einer Handreichung für KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg detailliert beschrieben.

Die →„Handreichung Beobachtung, Planung und Dokumentation“ liegt in den KBBE auf.

3.5 Tagesstruktur

Bei genauer Betrachtung des Geschehens in einer Kindergruppe, kann ein Wechsel von Spannung und Entspannung, Beschäftigung in der Gruppe und alleine, Auseinandersetzung mit Neuem und Bekanntem, Bewegung und Ruhe oder Lärm und Stille festgestellt werden. Es zeigen sich charakteristische Phasen innerhalb des Tagesablaufs, die von unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder, beispielsweise nach Orientierung, intensiver Tätigkeit, Entspannung oder Bewegung geprägt sind (Soukup, 2000, S.59).

3.5.1 Orientierungsphase

In der Orientierungsphase kommen die Kinder in der KBBE an. Sie verabschieden sich von ihrer Bezugsperson und nehmen in der Gruppe Kontakt zu den anwesenden Kindern und pädagogischen Fachkräften auf. Diese begrüßen das Kind, unterstützen es gegebenenfalls bei der Verabschiedung von den Eltern und begleiten es beim Ankommen in der Gruppe. In dieser Phase ändern sich die Spielsituationen laufend durch neuhinzukommende Kinder.

In vielen KBBE gibt es morgens sogenannte Sammelgruppen, in denen die Kinder aus mehreren Gruppen zunächst ankommen, bevor sie dann in ihre Gruppenräume gehen. Oft haben die Kinder in der Orientierungsphase noch die Möglichkeit zu frühstücken (Bäck et al. 2016, S. 28).

3.5.2 Konzentrationsphasen

In Konzentrationsphasen vertiefen sich Kinder in eine Tätigkeit und verweilen länger dabei. Pädagogische Fachkräfte nutzen diese Zeiten mitunter für gezielte Bildungsangebote mit einzelnen Kindern oder Teilgruppen. Sie achten darauf, Spiel- und Arbeitsprozesse der Kinder nicht abrupt zu unterbrechen. Konzentrationsphasen sind häufig nach der Orientierungsphase und nach Erholungsphasen zu beobachten (ebd., S. 28f).

3.5.3 Erholungsphasen

Nach der intensiven Auseinandersetzung in Konzentrationsphasen haben Kinder das Bedürfnis nach Entspannung und Erholung. Einige Kinder brauchen Körperkontakt oder Ruhe, andere hingegen Bewegung. Auch die Jause kann zur Entspannung beitragen. Pädagogische Fachkräfte versuchen, den Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen und die entsprechenden Erholungsmöglichkeiten anzubieten (ebd., S. 29).

3.5.4 Ausklangphase

Die Ausklangphase ist gekennzeichnet vom Übergang des Kindes von der KBBE in die Familiensituation. Spiele werden beendet, Begonnenes wird fertiggestellt, gemeinsam wird aufgeräumt. Jedes Kind soll seine Tätigkeit in Ruhe abschließen können und wird von den pädagogischen Fachkräften verabschiedet (ebd., S. 30).

3.5.5 Freispiel

Freispiel ist eine Zeit der freien Tätigkeit: Das Kind wählt Spielmaterial und Spielpartner:in, bestimmt Verlauf und Dauer sowie Zielsetzung und Aufgabe selbst. Das Freispiel ist geprägt vom dem zur Verfügung stehenden Raum und Material sowie der geltenden Regeln (Lorentz 2000, S. 20ff). Den Kindern stehen verschiedene Spielangebote zur Verfügung, die sowohl auf das aktuelle Thema bezogen als auch themenunabhängig sein können. Ziel ist die größtmögliche Selbständigkeit der Kinder, wofür eine entsprechende räumliche Einteilung sowie das Einführen von Regeln notwendig sind. Damit sich Kinder in das Spiel vertiefen können, muss zudem genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden (Wannack, Arnaldi & Schütz 2011, S. 7ff).

Pädagogische Fachkräfte führen das Freispiel, indem sie Bedürfnisse und die Entwicklungsfähigkeit der Kinder durch Beobachtung erkennen und ihr pädagogisches Handeln daran anpassen. Sie schenken Zuwendung, unterstützen, wenn nötig, bei Konflikten und Spannungen, achten auf das Einhalten der Regeln, spielen mit den Kindern mit, führen neues Material ein, greifen Ideen der Kinder auf, regen weitere Spielprozesse an etc. (Lorentz 2000, S. 56ff). Zudem bereiten sie Räume vor und stellen Material zur Verfügung, um das Spiel zielgerichtet zu beeinflussen. Sie ermöglichen den Kindern, eigene Formen des Umgangs miteinander oder der Konfliktlösung zu finden (Ellermann 2007, S. 26).

Das Freispiel ist von großer Bedeutung. Hier haben Kinder genügend Zeit, sich in ihr Spiel zu vertiefen, *„... ihre Ideen und Wünsche im Spiel zu verwirklichen und sich auf diese Weise die Welt verfügbar zu machen“* (Hartmann 2005, S. 108). Längere Freispielzeiten mit Aktivitäten in Kleingruppen, alleine oder in Paaren sowie mit Zugang zu vielfältigem Material in vorschulischen Einrichtungen führen zu besseren sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten (Montie, Claxton & Lockhart 2007, S. 23).

3.5.6 Geführte Aktivitäten

Geführte Aktivitäten, auch Bildungsangebote genannt, werden zumeist mit Teil- oder Gesamtgruppen durchgeführt. Es handelt sich dabei um von pädagogischen Fachkräften gesteuerte Lernprozesse, die insbesondere dazu dienen, bereits vorhandene Fähigkeiten der Kinder weiterzuentwickeln. Sie werden anhand konkreter Zielsetzungen, Methoden- und Medienwahl vorbereitet und geleitet (Ellermann 2007, S. 26f). Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden über organisatorische Aspekte, wie Sozialform, Zielgruppe, Ort, Zeit und Dauer der Durchführung sowie über inhaltliche Aspekte, die an bereits vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anknüpfen und an Alter und Entwicklungsstand angepasst sein sollen. Mögliche Bildungsinhalte sind Rätsel, Bewegungsspiele, didaktische Spiele, Fantasiereisen, Fingerspiele, Bilderbuchbetrachtungen, Experimentieren uvm. (Bäck et al. 2015, S. 42ff).

Geführte Angebote sollen etwa 10 – 20 % der Gruppenzeit ausmachen (Ellermann 2007, S. 27). Je nach Inhalt, Methode und Sozialform dauern die einzelnen Angebote zwischen 15 bis 45 Minuten (Bäck et al. 2015, S. 44). Keinesfalls sollte die gesamte Kernzeit durch eine Art Stundenplan verplant und strukturiert werden (Textor 2009, S. 20). Dies würde zu einer Verschulung der KBBE führen, die *„... mit dem Bild eines kompetenten, sich selbst bildenden und ko-konstruktiv lernenden Kindes nicht vereinbar ist“* (ebd., S. 28).

3.5.7 Der Stellenwert von Freispiel und geführten Aktivitäten in KBBE

Ein nur auf Selbstbestimmung und Bedürfnisbefriedigung ausgerichtetes Freispiel alleine wäre ebenso falsch wie ausschließlich geführte Angebote, wodurch es zu einem verschulenden Training mit einer Überbewertung der Intelligenzförderung kommen könnte (Thiesen 2010, S. 10). Durch geführte Angebote wird das freie Spiel der Kinder breiter, vielfältiger und fantasievoller (Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2013, S. 48). Ein Gleichgewicht aus instruktiven, von pädagogischen Fachkräften initiierten, und

freigewählten, aber dennoch lehrreichen, Angeboten schafft die besten Voraussetzungen für kindliches Lernen (Siraj-Blatchford & Sylva 2004, S 720).

Der Tag in der KBBE soll den Bedürfnissen der Gruppe angepasst strukturiert sein und dabei genügend Zeit für vertieftes Spielen, Arbeiten und gemeinschaftsbildende Aktivitäten lassen (Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2013, S. 49). Die Grenzen zwischen Freispiel und geplanten Angeboten sind gerade im Rahmen von Projektarbeit oft nicht trennscharf (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik München 2012, S. 19ff). Im Bildungs-RahmenPlan wird als eine Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte die Gestaltung eines anregenden Umfeldes, welches „... eine Balance zwischen selbst gesteuerten Lernprozessen der Kinder und vielfältigen Impulsen und Bildungsangeboten der pädagogischen Fachkräfte ermöglicht.“ (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 5) formuliert.

Insgesamt können Freispiel und geführte Aktivität in KBBE somit als zwar verschiedenartige, aber dennoch gleichwertige, sich ergänzende Formen zur Gestaltung des Tagesablaufs angesehen werden.

3.5.8 Ein Tag bei uns in der KBBE

Ein konkretes Beispiel für einen Tagesablauf jeder Gruppe findet sich in der → „Situationsanalyse_Gruppe“. Diese liegt in der KBBE auf.

3.6 Jahresbeginn und Eingewöhnung

Ein neues Kinderbildungs- und -betreuungsjahr beginnt immer am zweiten Montag im September.

Für Kinder, die zu diesem oder auch zu einem anderen Zeitpunkt neu in eine KBBE kommen, bringt diese Veränderung häufig große Herausforderungen mit sich. Sie müssen neue Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen knüpfen, ihren Platz in der Gruppe finden und neue Erfahrungen sammeln. Auch für die Eltern ist der Betreuungsbeginn eine Änderung und häufig ein großer Schritt (Tietze et al. 2016, S. 218).

Ziel der Eingewöhnung ist es, dass Kinder die neue Situation positiv, lustvoll und einladend wahr- und annehmen und Vertrauen sowie neue Beziehungen aufbauen können (Alemzadeh 2018. S. 4f).

Insbesondere in der Zeit der Eingewöhnung wird großer Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern gelegt. Sie werden transparent über die pädagogische Arbeit und die Überlegungen und Möglichkeiten zur Eingewöhnung informiert. Die Fachkräfte sind offen für Gedanken und Mitteilungen der Eltern und nehmen ihre Sorgen ernst. Ein regelmäßiger Austausch zwischen Fachkraft und Eltern sorgt für gegenseitiges Verständnis, gemeinsame Abstimmung und somit für Sicherheit.

Um Kindern und Eltern einen guten Start in der KBBE zu ermöglichen, gibt es folgende Angebote:

- Erste Kontaktaufnahme: Nach erfolgter Zuteilung des Platzes nimmt die Leitung oder die gruppenleitende Fachkraft mit den Eltern per Telefon, Email oder Brief einen ersten Kontakt auf.
- Informationen: Die Eltern erhalten Informationen über die Einrichtung sowie über das Vorgehen bei der Eingewöhnung/zum Jahresbeginn.
- Elternabend und/oder Erstgespräch: Für alle Eltern, deren Kinder neu in die KBBE kommen, gibt es einen Elternabend und/oder Erstgespräch, bei dem das Thema Eingewöhnung besprochen wird.
- Schnupper- oder Kennenlernmöglichkeiten: Jede KBBE legt Schnupper- und Kennenlernmöglichkeiten fest, über die die Eltern informiert werden.

- Übergabegespräch: Hat ein Kind bereits eine andere KBBE besucht, findet bei Bedarf ein Übergabegespräch statt.
- Sommerpost: Im Sommer erhalten die Kinder und Eltern nochmals Post von der KBBE mit den wichtigsten Informationen zum Jahresbeginn.

3.7 Übergänge

Der Übergang von einer Einrichtung in eine andere bedeutet einen Wechsel der Lebensumwelten, der mitunter Belastungen mit sich bringt, Anpassungsleistungen erfordert aber auch Lernprozesse in Gang setzt. Eltern erleben Übergänge in einer Doppelrolle – einerseits erfahren sie selbst eine Veränderung, andererseits gestalten sie den Übergang im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft aktiv mit. Ein Übergang gilt als gelungen, wenn das Kind und seine Familie auf die Anforderungen des neuen Systems konstruktiv und selbstverantwortlich reagieren können (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 26).

Eine gute Zusammenarbeit der Institutionen, zwischen denen der Übergang erfolgt, trägt maßgeblich zum Gelingen des Übergangs bei. Hierzu gehören beispielsweise der formale und informelle Austausch zwischen den Institutionen über deren Rahmenbedingungen, (Bildungs-)Auftrag, pädagogisches Konzept, Ressourcen etc., gemeinsame Aktivitäten oder die Weitergabe von relevanten Informationen über das Kind. Dabei sind Kinder und Eltern stets entsprechend dem jeweiligen Angebot möglichst aktiv einzubinden (Tietze et al. 2016, S. 242).

3.8 Feste und Feiern

Feste und Feiern sind Höhepunkte des Jahres und strukturieren dieses zugleich in engem Zusammenspiel mit dem Kalender. Die Kinder erleben Rituale und Traditionen. Sie erfahren, welchen Hintergrund die verschiedenen Feste und Feiern haben. An der Planung, Organisation und Ausführung werden sie aktiv beteiligt und können so einerseits Wissen erwerben, aber auch verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten üben und verfeinern. Sie erleben Spaß und Vorfriede ebenso wie Zusammenhalt und Gemeinschaft (Verlag PRO Kita o.A.).

Feste und Feiern können anlassbezogen stattfinden beispielsweise zu den Geburtstagen aber auch als Höhepunkt oder Abschluss von Projekten.

Häufig haben Feste und Feiern einen Bezug zu Kultur und Religion und können hier auch verbindend wirken. Die Kinder erfahren, dass es unterschiedliche Traditionen gibt, mit denen sie sich respektvoll und neugierig auseinandersetzen (St. Nikolausstiftung 2018, S. 3ff).

3.9 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Der Fond Gesundes Österreich (o.A.) definiert Gesundheitsförderung als einen „Prozess, der Menschen dazu in die Lage versetzen soll, mehr Einfluss auf die Gesundheitsdeterminanten zu entwickeln und ihre Gesundheit aktiv zu verbessern. [...] Ziel der Gesundheitsförderung ist es, für alle Menschen einen Zustand von körperlichem, geistig-seelischem und sozialem Wohlbefinden erreichbar zu machen.“

3.9.1 Bewegungsplan

Bewegung in der Kindheit bzw. Bewegungsmöglichkeiten von Kindern verändern sich im Hinblick auf

- sozialräumliche Strukturen: Zunahme von Verkehr, monofunktionale Wohnumgebung, weniger eigenständige Mobilität, Abnahme von Orten informeller Begegnung und Zunahme von funktionalisierten und vorstrukturierten Plätzen

- Bewegungsangebote für Kinder: Verinselung kindlicher Spiel- und Bewegungsplätze, Sportangebote in Vereinen, vielfältiges Angebot an Bewegungsmöglichkeiten
- Familie: Einfluss von Statusunterschieden auf Bewegungsaktivitäten, Erwerbstätigkeit der Eltern, Veränderungen im Bring- und Abholverhalten
- Mediatisierung und Digitalisierung: digitale Medien als Konkurrenz zu Bewegungsaktivitäten, passives Konsumieren als Risiko
- Institutionalisierung: Institutionen als Instanz für Bewegungssozialisation, verringerte Zeit für freie Bewegung und Spiel

(Voss 2019)

Ein Vergleich verschiedener Studien (Machens, Keßel & Meermann 2021; Seyda et al. 2020; Weiß et al. 2004) zeigt, dass die konzeptionelle Verankerung von Bewegung als durchgängiges pädagogisches Prinzip, das sich in der Raumgestaltung und im Materialangebot abbildet, insbesondere in Kombination mit Fortbildung bzw. intensiver Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit dem Thema positiven Effekte auf die motorische Entwicklung von Kindern hat. Werden Eltern aktiv informiert und eingebunden, verstärken sich diese Effekte.

Ergebnisse des BiK-Projekts „Bewegung in der Frühen Kindheit“ (Stahl-von Zabern, Böcker-Giannini 2016) verweisen darauf, dass Pädagog:innen häufig die Haltung vertreten, dass „drinnen“ überwiegend ruhige Tätigkeiten stattfinden sollen und „draußen“ herumgetobt werden kann/soll.

Da Kinder immer mehr Zeit in Innenräumen verbringen, muss in der pädagogischen Arbeit darauf geachtet werden, sowohl drinnen wie auch draußen bewusst Möglichkeiten für ruhige und laute/wilde Tätigkeiten zu schaffen, die es auch ermöglichen situative Impulse und Eigeninitiative der Kinder aufzugreifen.

Folgende elementare Bewegungsbedürfnisse (Lienert, Sägesser und Spieß 2016) sollten in Innen- und Außenräumen abgedeckt werden können:

- Laufen, Davonlaufen, Schnelllaufen
- Hochspringen, Hinabspringen
- Schaukeln und Schwingen
- Klettern
- Rollen und Drehen
- Im Gleichgewicht bleiben
- Gleiten und Rutschen
- In eine Nische kriechen und sich verstecken
- Riskante Situationen suchen und sie mit Herzklopfen meistern
- Bewegungskunststücke lernen und vorführen
- Sich bis zur wohltuenden Erschöpfung anstrengen
- Raufen, Kämpfen, Kräftemessen
- Sich im Rhythmus bewegen
- Mit, am und im Wasser spielen
- Spiel mit rollenden und fliegenden Objekten

In den KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gelten daher folgende Mindeststandards im Hinblick auf die Bewegung:

- Jedes Kind erhält jeden Tag die Möglichkeit, sich in den Räumen der KBBE und/oder im Freien ausreichend zu bewegen.

- In jedem von Pädagog:innen oder Assistent:innen geführten Angebot wird Bewegung mitgeplant und umgesetzt.
- Das Team jeder Einrichtung setzt sich mindestens einmal pro Semester mit Möglichkeiten bewegungsförderlicher Raumgestaltung und –nutzung im Innen- und Außenbereich auseinander. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten und ggf. umgesetzt und anschließend reflektiert und weiterentwickelt.
- Das Team jeder Einrichtung setzt sich mindestens einmal jährlich mit dem Thema „offene Bewegungsangebote im Bewegungsraum und/oder Garten während der Freispielzeit“ auseinander und setzt diese in Form eines Projektes (beispielsweise eine Bewegungswoche) oder als regelmäßiger fixer Bestandteil im Tages- oder Wochenablauf um. Die Ergebnisse werden im Protokoll der Teamsitzung bzw. in der Dokumentation festgehalten, ggf. umgesetzt, reflektiert und weiterentwickelt.

3.9.2 Ernährungsplan

Die Verpflegung ist in den KBBE unterschiedlich geregelt. So wird die Jause teilweise von den Kindern selbst mitgebracht. In einigen Einrichtungen wird sie aber auch vom Team organisiert und in Form eines Jausenbuffets zur Verfügung gestellt.

Für die Ernährung in den KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gibt es folgende Richtlinien:

- Für die Qualität des Essens, das die Kinder von zuhause mitbringen, sind die Eltern verantwortlich.
- Bei Bedarf und Interesse erhalten Eltern Informationen über die Empfehlungen für eine gesunde Jause.
- Um den Durst stillen zu können, steht jederzeit, auch in Ausweich- und Bewegungsräumen, auf dem Spielplatz, bei Ausflügen etc., Trinkwasser zur Verfügung.
- Kinder, die von sich aus nicht/zu wenig trinken, werden regelmäßig daran erinnert bzw. zum Trinken motiviert.
- Im Umgang mit Süßigkeiten wird ein bewusster Umgang vermittelt.
- Essenssituationen sind Bildungssituationen. Dementsprechend nutzen Fach- und Assistenzkräfte diese bestmöglich für qualitativ gute Interaktionen, für Dialoge, die Förderung sozialer Kompetenzen, zur Vermittlung von Werten etc.

3.10 Maßnahmen zum Schutz der Kinder

Kinderschutz bedeutet, sich mit grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern auseinanderzusetzen und Kinder durch geeignete Maßnahmen bestmöglich davor zu schützen (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren o.A.)

Mögliche Risiken in der Einrichtung für Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt gegenüber Kindern in KBBE bestehen

- durch Adultismus, *„die Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen und infolgedessen die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters. Dies geschieht zumeist in der Konstellation Erwachsener – Kind, kann jedoch ebenso zwischen älteren und jüngeren Kindern auftreten.“* (Richter 2013, S. 5)
- durch Strukturen und Regeln im Tagesablauf beispielsweise in Essens- und Ruhesituationen.
- in intimen Situationen für die Körperpflege, Hygiene etc.
- durch Überforderung des Personals beispielsweise auf Grund zu großer Gruppen, herausfordernder Kinder, Zeit- oder Leistungsdruck, außergewöhnlicher Situationen, ...

- durch fehlende(s) Fachwissen, Selbstreflexion, Austausch im Team, Handlungsstrategien etc.

Maßnahmen zur Minimierung der Risiken

- Partizipation von Kindern (siehe Kapitel 2.6)
- Reflexion/Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz im Team
- Besuch von fachspezifischen Fortbildungen

Vorgehen bei Gefährdung von Kindern innerhalb der KBBE

- Informationen sammeln, Situation analysieren
- Interne Meldung (Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung Kinderbetreuung) und Klärung
- Falls erforderlich professionelle externe Unterstützung

Vorgehen bei Gefährdung von Kindern außerhalb der KBBE

- Informationen sammeln, Situation analysieren
- Dokumentation der jeweiligen Beobachtungen
- Interne Meldung (Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung Kinderbetreuung)
- Besprechung im Team
- Bei Bedarf anonyme Fallberatung mit externen Fachstellen (KJH, Kinder- und Jugendanwalt, ifs-Kinderschutz etc.) in Anspruch nehmen
- Gegebenenfalls Meldung an den Kinder- und Jugendhilfeträger gemäß der Mitteilungspflicht nach § 37 B-KJHG 2013

Um Kinder bestmöglich zu schützen, wird ein eigenes →**Kinderschutzkonzept** ausgearbeitet, das in vier Workshops mit dem Team jeder KBBE erarbeitet und für die Einrichtung individualisiert wird. Das Kinderschutzkonzept liegt in den KBBE auf und wird im Herbst 2024 auf der Homepage des Gemeindeverbands veröffentlicht.

3.11 Individuelle pädagogische Schwerpunkte

Pädagogische Prozesse zu individuellen Schwerpunktsetzungen einzelner KBBE wie Integration/Inklusion, Montessori, offener Kindergarten, Bewegungskindergarten, Naturkindergarten, tiergestützte Pädagogik etc. werden gegebenenfalls in einem eigenen Dokument → „**Ergänzung Konzept – Pädagogische Schwerpunktsetzung**“ beschrieben. Dieses liegt in der KBBE auf und wird im Herbst 2024 auf der Homepage des Gemeindeverbands veröffentlicht.

4 Personal - Funktionen und Teamarbeit

4.1 Zuständigkeiten und Funktionsbeschreibungen

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Funktionen der Fachbereichsleitung Kinderbetreuung, der Leitungen und der pädagogischen Mitarbeitenden in den KBBE im Überblick vorgestellt und erklärt.

4.1.1 Leitung der Koordinationsstelle

Für die KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gibt es eine zentrale Koordinationsstelle im Gemeindeamt Schlins. Diese ist für die fachliche Leitung, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die operativen Geschäfte der KBBE zuständig. Dabei gilt es, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen. Neben organisatorisch-administrativen Aufgaben ist die Leitung der Koordinationsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen und den Bürgermeistern

der Standortgemeinden für die Personalplanung, -führung und -entwicklung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung verantwortlich. Sie ist über den Gemeindeverband hinaus mit anderen Gemeinden und dem Land vernetzt und arbeitet in verschiedenen Projekten und Arbeitsgruppen mit.

4.1.2 Leitung einer KBBE

Der Leitung einer KBBE obliegt die administrative, organisatorische und pädagogische Leitung der KBBE. Sie ist für die Personalführung und -entwicklung sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit in der KBBE verantwortlich. Sie arbeitet eng mit Eltern, dem Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg als Träger, den anderen KBBE des Gemeindeverbands sowie weiteren Systempartner:innen wie Land, privaten KBBE, Volksschulen, aks, ifs etc. zusammen. Des Weiteren übernimmt sie administrativ-organisatorische Aufgaben wie die Gruppeneinteilung, Personalplanung, Budget etc.

4.1.3 Pädagogische Fachkraft mit Gruppenleitung

Die gruppenleitende Fachkraft trägt die Hauptverantwortung für die administrativ-organisatorische und pädagogische Leitung der Gruppe. Er/Sie setzt den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit um. Die Zusammenarbeit mit Eltern, im Team und mit externen Partner:innen ist eine weitere zentrale Aufgabe, ebenso wie die Administration und Organisation aller für die Gruppe relevanten Prozesse sowie die Anleitung und Unterstützung von Assistenzkräften und Praktikant:innen bzw. Auszubildenden.

4.1.4 Zweite pädagogische Fachkraft in der Gruppe

Die zweite Fachkraft in der Gruppe ist ebenfalls für die Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrags gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit verantwortlich. In Absprache und Kooperation mit der gruppenleitenden Fachkraft übernimmt er/sie Teile der Aufgaben hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern, externen Partner:innen, Administration und Organisation sowie der Anleitung und Unterstützung der Assistenzkräfte, Praktikant:innen und Auszubildenden.

4.1.5 Assistenzkraft

Assistenzkräfte unterstützen die Fachkräfte unter deren Führung. Sie übernehmen anfallende Aufgaben und Arbeiten entsprechend ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Kompetenzen.

4.1.6 Sprachförderkraft

Die Sprachförderkraft nimmt in Hinblick auf Sprachbildung und Sprachförderung eine Schlüsselposition im KBBE ein. Sie ist Expert:in für die alltagsintegrierte Sprachförderung. Im Alltag der KBBE sie passende Methoden und Strategien ein, um Kinder beim Erwerb der (deutschen) Sprache bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem steht Sie Kolleg:innen beratend und unterstützend zur Verfügung und beteiligt sich entsprechend an der Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partner:innen. Bei Bedarf berät sie Eltern in allen Belangen des kindlichen Spracherwerbs.

4.2 Formen der Zusammenarbeit, Personal und Teamentwicklung

4.2.1 Personalführung und –entwicklung

- Neue Mitarbeiter:innen werden an ihrem ersten Arbeitstag von der Leitung begrüßt, den einzelnen Teammitgliedern vorgestellt und durch das Haus geführt.
- Die Leitung oder eine von ihr beauftragte Person erklärt die wesentlichen Informationen, Strukturen und Abläufe.
- Sie erhalten eine Sicherheitsunterweisung, eine Einführung in das Kinderschutzkonzept sowie mündliche und schriftliche allgemeine und einrichtungsspezifische Informationen. Die schriftlichen Informationen lesen sie innerhalb der ersten Arbeitswoche durch und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.
- Neue Mitarbeiter:innen erhalten im ersten Monat verstärkt Feedback durch die Leitung und/oder die Gruppenleitung, die sich diesbezüglich abstimmen. Ebenso werden die Mitarbeiter:innen aufgefordert, selbst Feedback zu geben.
- Nach ca. drei Monaten führt die Leitung ein „Hunderttagegespräch“ mit dem Ziel, diesen Zeitraum zu reflektieren. Über dieses Gespräch wird ein kurzes Protokoll angefertigt.
- Einmal jährlich wird mit jeder/jedem Mitarbeitenden das Mitarbeiter:innengespräch (MAG) geführt und mit den Mitarbeitenden im GAG die Leistungsbeurteilung durchgeführt. Individuelle Beratung und Planung von Aus- und Fortbildungen sind ein wesentlicher Teil des MAG.

4.2.2 Zusammenarbeit im Team

Kennzeichen eines Teams ist, dass ein Arbeitsauftrag im Mittelpunkt steht, der gemeinsam zu erledigen ist. Dabei entwickelt sich einerseits eine Leistungsorientierung, vor allem aber eine emotionale Verbundenheit. Dadurch können gemeinsame Handlungsstrategien erarbeitet und eingesetzt sowie Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. Die Teammitglieder ergänzen sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen, nutzen Synergien, verfolgen einheitliche Ziele und übernehmen gemeinsam Verantwortung (Bernitzke 2014, S. 10f).

Das wesentliche Element der Teamarbeit sind die Teamsitzungen, die einerseits zur Informationsweitergabe, aber auch für Planung und Entscheidungen sowie zur Lösung von Herausforderungen, Problemen oder Konflikten genutzt werden. Zudem können gemeinsame Workshops, Trainings, Fortbildungen oder Supervisionen durchgeführt werden (ebd., S. 77f).

Damit Teamarbeit gelingen kann, ist eine gute Kommunikation unumgänglich. Diese sollte möglichst in direkten, persönlichen Kontakten stattfinden. Einerseits muss die Informationsweitergabe überlegt und organisiert werden, andererseits müssen pädagogische Prozesse besprochen und abgestimmt werden (Strehmel & Ulber 2017, S. 207f).

4.2.3 Gemeinsame Werte und Haltungen

Für die Zusammenarbeit der Teams der elementarpädagogischen Einrichtungen sind folgende gemeinsame Werte und Haltungen von zentraler Bedeutung:

- Gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung
- Partizipation der Mitarbeitenden, Transparenz von Abläufen und Prozessen, Klarheit in der Führung
- Verbindlichkeit für alle

4.2.4 Teambildung

Es gibt die Möglichkeit einmal jährlich einen gemeinsamen pädagogischen (Halb-)Tag mit eine:r externen Referent:in oder Moderator:in zu machen. Dieser dient der Teambildung und der fachlichen Auseinandersetzung mit relevanten Themen und Inhalten.

4.2.5 Informationsweitergabe im Team

Die Informationsweitergabe erfolgt vorrangig über die Leitung bzw. wird diese von ihr delegiert.

Für die Weitergabe von Informationen können in der Einrichtung beispielsweise folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Informationsmappe
- Informationsemail
- Pinnwand/Flipchart
- Teamsitzungen
- Sonstiges

4.2.6 Teamsitzungen

Rhythmus und Form der Teamsitzungen werden in der Situationsanalyse genauer beschrieben.

Wesentliche Inhalte der Teamsitzungen sind:

- Informationen
- Organisatorisches
- Berichte von Fortbildungen
- Planung und Reflexion der Bildungs- und Betreuungsarbeit (pädagogische Prozesse, Kinderschutz/Kinderrechte, Zusammenarbeit im Team, mit Eltern und externen Partner:innen, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Fallbesprechungen

4.2.7 Teamaktivitäten

Nach Absprache im Team organisieren einzelne Teammitglieder oder kleine Gruppen Teamaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist stets freiwillig.

4.3 Fort- und Weiterbildung

Für die professionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in KBBE ist die laufende Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals von größter Bedeutung. Dem wird durch die verpflichtende Fortbildung für Mitarbeiter:innen im KBBG Rechnung getragen (KBBG idgF, § 19).

Der Auswahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen liegen verschiedene Überlegungen zugrunde. Dies sind einerseits die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Mitarbeitenden aber auch die sich verändernden Anforderungen, die neues Wissen oder die Anwendung neuer Methoden erfordern, die im Zuge der Fort- oder Weiterbildung erworben werden. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob einzelne Teammitglieder das Angebot besuchen oder das ganze Team daran teilnehmen soll (Strehmel 2017, S. 193f).

4.4 Praktikant:innen/Ausbildungen

Zukünftige Fachkräfte erwerben einen wesentlichen Teil ihrer Kompetenzen in angeleiteten Praktika. Hierbei ist es wichtig, dass die Ausbildungsstätte und die Praxiseinrichtung intensiv zusammenarbeiten, damit praktische Erfahrungen und systematisiertes Lernen sich gegenseitig ergänzen können (Deutsches Jugendinstitut e.V. 2011, S. 11).

In diesem Sinne bieten die KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg jedes Jahr Praktikant:innen bzw. Auszubildende der BAfEP, der Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) in Lindau und verschiedener Anbieter für Assistenzausbildungen die Möglichkeit, in einer KBBE Praxiserfahrung sammeln zu können.

5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Im BildungsRahmenPlan (Charlotte Bühler Institut 2020, S. 8) wird als Ziel für die Bildungspartnerschaft *„der gemeinsame Aufbau einer lern- und entwicklungsförderlichen Umgebung für Kinder.“* formuliert. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit sind dabei insbesondere das gegenseitige Interesse und die gemeinsame Verantwortung für das Kind. Zudem verweist der BildungsRahmenPlan darauf, dass die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne einer Bildungspartnerschaft ein Merkmal pädagogischer Qualität ist (ebd. S. 29).

Der Begriff „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ impliziert, dass sich Eltern und pädagogische Fachkräfte mit der Absicht, Bildungschancen der Kinder zu optimieren, auf Augenhöhe begegnen (Betz et al. 2017a, S. 7). Die Zusammenarbeit mit Eltern als Bildungspartnerschaft zu gestalten, ermöglicht es, die Bildung des Kindes als eine zentrale Aufgabe in den Fokus zu rücken. Familie und KBBE sind gleichermaßen Bildungsorte, die sich im Optimalfall ergänzen. Eine Bildungspartnerschaft ermöglicht es, Eltern bei Bedarf zu unterstützen und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken (Friederich 2011, S. 10ff).

Die große Bedeutung der Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Eltern begründet sich damit, dass beide gemeinsam für das Wohl des Kindes verantwortlich sind, Eltern über die KBBE niederschwellig erreicht werden, sie unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund willkommen sind und durch eine enge Zusammenarbeit möglichen Entwicklungsrisiken und -auffälligkeiten der Kinder vorgebeugt werden kann (Fröhlich-Gildhoff 2013, S. 358f). Das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes auf der Grundlage gegenseitiger Akzeptanz wirkt sich auf verschiedenen Ebenen positiv aus. So erlebt das Kind die Beziehung zwischen den Erwachsenen als interessiert und respektvoll, was ihm wiederum Sicherheit und Geborgenheit vermittelt und

zudem als Modell für die Gestaltung sozialer Interaktionen dient. Weiters sind Eltern und pädagogische Fachkräfte zufriedener (Tietze & Viernickel 2016, S. 232).

Das KBBG gibt vor, dass Eltern unter anderem dafür sorgen müssen, dass ihr Kind innerhalb der gegebenen Frist angemeldet wird, an der Überprüfung eines allfälligen Sprachförderbedarfs teilnimmt, und zu einem entsprechenden Elterngespräch kommen müssen. Wenn für ihr Kind eine Besuchspflicht besteht, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass das Kind die Kindergartengruppe regelmäßig besucht oder es im Verhinderungsfall zu entschuldigen, und, sollte ein Sprachförderbedarf bestehen, eine Vereinbarung zur Mitarbeit abzuschließen. Des Weiteren tragen Eltern die Verantwortung für ihre Kinder auf dem Weg zur KBBE und wieder nach Hause, müssen ansteckende Krankheiten ihres Kindes melden und das Kind zuhause betreuen, wenn Ansteckungsgefahr für andere Kinder droht.

Ergänzend dazu, sind Eltern aktiv in die Bildungs- und Betreuungsarbeit einzubeziehen und über wesentliche Entscheidungen, die den Betrieb der KBBE betreffen, zu informieren (Kinderbildung- und -betreuungsgesetz idgF, § 29).

5.1 Mögliche Formen der Zusammenarbeit mit Eltern

Information

- Erstgespräch
- Informationen über Abläufe (Informationsbroschüre, Elternbriefe, Informationswand, ...)
- Elternabende
- Tür- und Angelgespräche
- Hospitations- und Besuchsmöglichkeiten im Alltag (mit Reflexion) aber auch bei besonderen Anlässen (Feste und Feiern)
- Elterncafé

Austausch und Kooperation hinsichtlich der Entwicklung des Kindes

- Entwicklungsgespräche
- Einbindung in die Portfolioarbeit
- Transitionsgespräche

Mitbestimmung und Mitwirkung

- Elternbeirat
- Elternbefragung
- Elternbriefkasten
- Einbindung bei der Konzeptarbeit
- Themensammlung für Vorträge/Elternbildungsangebote, gemeinsame Aktivitäten oder Projekte
- Ressourcen der Eltern nutzen (Berufsinformation, handwerkliche Fähigkeiten, Begleitung bei Ausflügen/Exkursionen, Unterstützung bei kreativen, hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder ähnlichem, Vorlesenachmittage, Dolmetscher:innen)
- Aktive Mitarbeit bzw. Mitgestaltung der Eltern bei Projekten, Festen und Feiern, Aktivitäten, Exkursionen, Elterncafé etc.

Elternbildung

- Themenbezogene Elternabende beispielsweise mit Referenten oder für den gegenseitigen Austausch
- Information über Elternbildungsangebote im Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg, in Vorarlberg oder auch online
- Elternbibliothek

5.2 Umsetzung der Bildungspartnerschaft in der KBBE

Jedes Team setzt sich mindestens einmal pro Jahr mit folgenden Fragen zur Bildungspartnerschaft mit Eltern auseinander:

- Welche Grundsätze/Haltung ist uns in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Eltern wichtig?
- Wie werden diese für die Eltern spürbar bzw. erlebbar?

Jedes Team bietet jedes Jahr mindestens zwei Formen der Zusammenarbeit im Hinblick auf Information, Austausch und Kooperation sowie Mitbestimmung und Mitwirkung und eine Form im Hinblick auf Elternbildung an.

6 Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Die KBBE erfüllt einen umfassenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Dabei unterliegt er ebenso wie die Kinder mit ihren Familien gesellschaftlichen Entwicklungen. Um seinen Auftrag bestmöglich erfüllen und Familien unterstützen zu können, sind Vernetzung und Kooperationen mit verschiedenen Partnerinstitutionen unabdingbar (Nolte 2017, S. 219).

Zunächst arbeitet die KBBE eng mit dem Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg als Träger und Dienstgeber des Personals zusammen. Der Gemeindeverband übernimmt weite Teile der administrativ-organisatorischen Abläufe. Zentrale Aufgaben wie die Personalplanung und -entwicklung, die Qualitätssicherung etc. liegen im Verantwortungsbereich der Koordinationsstelle (vgl. hierzu Kapitel 4.1.1).

Die KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg sind gut vernetzt. Die Leitungen treffen sich regelmäßig, in der Regel einmal monatlich, zum Austausch.

Das Land Vorarlberg ist einerseits Gesetzgeber und andererseits Aufsichtsbehörde (KBBG idgF, §§ 38 und 39). Es organisiert Fortbildungsangebote sowie landesweite Vernetzungsmöglichkeiten für Leiter:innen der Kindergärten und Volksschulen.

Um Übergänge gut begleiten zu können, arbeitet die KBBE eng mit Eltern, Spielgruppen, Kleinkindbetreuungseinrichtungen und Volksschulen zusammen (vgl. hierzu Kapitel 3.7).

Wenn Fachkräfte und/oder Eltern besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, werden Fachinstitutionen wie der aks, das ifs, die Kinder- und Jugendhilfe etc. beigezogen.

Im Rahmen von Projekten und der Arbeit der Familientreffpunkte finden Kooperationen mit Vereinen, Kulturinstitutionen etc. statt.

Indem zukünftige Fachkräfte in KBBE praktizieren können, trägt dieser einen wesentlichen Teil zur Qualität der Ausbildung bei. Dementsprechend wird mit den Anbietern verschiedener Ausbildungen wie der BAfEP, der FAKS etc. zusammengearbeitet (vgl. hierzu Kapitel 4.4).

Öffentlichkeitsarbeit hat das Ziel, interessierte Personen über die Ziele und Arbeitsmethoden der KBBE zu informieren. Dadurch soll die Kommunikation mit Eltern, Mitarbeitenden der KBBE und von kooperierenden Einrichtungen gefördert werden, damit weitere Vernetzung entstehen kann (Brandt 2017, S. 94).

Dieses Konzept, ergänzende Dokumente, Handreichungen, Informationen für Eltern und Mitarbeitende, Berichte und Artikel in Print- und audiovisuellen Medien unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung geben Einblicke in die pädagogische Arbeit.

7 Datenschutz

Bei allen Aspekten der Arbeit in KBBE wird auf den Schutz der Daten von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden Rücksicht genommen. Die datenschutzrechtliche Information des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg nach Artikel 13 DSGVO sind auf der Homepage des Gemeindeverbands zu finden.

Literaturverzeichnis

Alemzadeh, Marjan (2018) Die Bedeutung Wahrnehmenden Beobachtens in einem partizipatorischen Eingewöhnungsmodell. Verfügbar unter: [KiTaFT_Alemzadeh_2018_WahrnehmendesBeobachten_Eingewoehnung.pdf \(kita-fachtexte.de\)](#). Zugriff am 19.07.2023.

Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Familientreffpunkte in Vorarlberg. Handbuch für Gemeinden, Regionen und Einrichtungen. Bregenz.

Bäck, Gabriele; Hajszan, Michaela; Bayer-Chisté, Natalie (2016): Praktisch didaktisch. Grundlagen der Kindergartendidaktik. Wien: G&G Verlagsgesellschaft mBH.

Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 5. Aufl. Berlin: Cornelsen (Frühe Kindheit).

Bernitzke, Fred (2014): Handbuch Teamarbeit. Grundlagen für erfolgreiches Arbeiten in Kita und Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (o.A.): Über Kinderschutzkonzepte. Online unter: [Über Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte](#). Zuletzt abgerufen am 17.07.2023

Brandt, Jürgen Georg (2017): Öffentlichkeitsarbeit – Public Relations (PR). In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 93 – 102).

Charlotte Bühler Institut (2021): Bildungsplan-Anteil zur sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen. Wien.

Charlotte Bühler Institut (2020): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien.

Charlotte Bühler Institut (2010): Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen. Vertiefende Ausführungen zum bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan. Wien. Online unter: <https://vorarlberg.at/documents/21336/212683/Modul+für+das+letzte+Jahr+in+elementaren+Bildungseinrichtungen.pdf/04b72003-2cb8-40fb-a5f6-95a72226697d>. Zuletzt abgerufen am 14.04.2020.

Charlotte Bühler Institut (2016): Sprachliche Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Wien. Online unter: <https://vorarlberg.at/documents/21336/228684/Sprachliche+Förderung+am+Übergang+vom+Kindergarten+in+die+Grundschule/da1eab4e-3cd6-4586-ba90-bdd84b910e74>. Zuletzt abgerufen am 14.04.2020.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.) (2011): Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie. Frankfurt a.M.: Henrich Druck + Medien GmbH.

Ellermann, Walter (2007): Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen. Berlin: Cornelsen (Sozialpädagogische Praxis - Arbeitsbücher für die Ausbildung von Erzieherinnen, 5).

Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013): Lehrplan Kindergarten für den deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Hg. v. Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern. Online verfügbar unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/lehrplaene/kindergarten.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/03_Lehrplaene_Lehrmittel/lehrplaene_lehrmittel_lp_kg_d.pdf, zuletzt geprüft am 15.02.2017.

Fond Gesundes Österreich (o.A.): Gesundheitsförderung. Online unter [Gesundheitsförderung | Fonds Gesundes Österreich \(fgoe.org\)](#). Zuletzt abgefragt am 17.7.2023.

König, Anke (2009): Interaktionsprozesse zwischen Erzieherinnen und Kindern. Eine Videostudie aus dem Kindergartenalltag. Zugl.: Dortmund, Univ., Diss., 2007. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91412-1>.

Lebenshilfe Österreich (o.A.) [Was ist Inklusion? | Lebenshilfe Österreich](#)

Lienert, Sonja; Sägesser, Judith; Spiess, Heidi (2016). *Bewegt und selbstsicher : Psychomotorik und Bewegungsförderung in der Eingangsstufe: Grundlagen und Unterrichtspraxis* (3., korrigierte Auflage). Schulverlag plus.

Lorentz, Gerda (2000): *Freispiel im Kindergarten. Chancen seines bewussten Einsatzes*. 13. Aufl. Freiburg im Breisgau: Herder (Praxisbuch Kita).

Machens, Carolin; Keßel, Peter; Meermann, Dagmar (2021). Der Einfluss von Bewegungskindergärten auf die motorische Entwicklung von Kindern. *Motorik* 44 (1). 29-36.

Montie, Jeanne; Claxton, Jill; Lockhart, Shannon (2007): A Multilingual Study supports Child-Initiated Learning: Usind the Findings in Your Classroom. In: *Young Children* 62 (6), S. 22–26.

Nolte, Johanna (2017): Sozialraum- und lebensweltorientierte Vernetzung und Kooperation. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). *Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 219 – 231.

Pädagogische Hochschule Niederösterreich (2018): *Werte leben, Werte bilden. Wertebildung im Kindergarten. Impulse für pädagogisches Handeln*. Baden bei Wien. Online unter: [5c0b297d-73c9-a5ef-eb11-6ba056c1af53 \(vorarlberg.at\)](https://www.pedagogische-hochschule-niederosterreich.at/5c0b297d-73c9-a5ef-eb11-6ba056c1af53). Zuletzt abgerufen am 27.11.2023.

Richter, Sandra (2013): *Adultismus: die erste erlebte Diskriminierungsform? Theoretische Grundlagen und Praxisrelevanz*. Verfügbar unter: [KiTaFT_richter_2013.pdf \(kita-fachtexte.de\)](https://www.kita-fachtexte.de/kitaft_richter_2013.pdf); Zuletzt abgerufen am 17.07.2023.

Siraj-Blatchford, Iram; Sylva, Kathy (2004): Researching pedagogy in English pre-schools. In: *British Educational Research Journal* 30 (5), S. 713–730.

Seyda, Miriam; Egerer, Mats; Hendricks, Carl Philipp; Langer, Anneke (2020). „Kindergarten in Bewegung“. Ein Projekt zur Steigerung von Bewegungs-, Spiel, und Sportmöglichkeiten im frühen Kindesalter. In: Erhorn, J., Schwier, J. & Brandes, B. (Hrsg.). *Bewegung – Spielraum für Bildung. Chancen für bereichsbezogenes Lernen in der frühen Kindheit*. Transcript.

Soukup, Elisabeth (2000): *Tagesablauf im Kindergarten*. In: Niederle, Charlotte (Hrsg.). *Methoden des Kindergartens 1*. Sonderdruck der Fachzeitschrift *Unsere Kinder*. Linz: Landesverlag Druckservice.

Stahl-von Zabern Janine; Böcker-Giannini, Nicola (2016). Der Raum als «3. Bewegungserzieher». In: Fischer, K. et al. (Hrsg.). *Bewegung in der frühen Kindheit: Fachanalyse und Ergebnisse zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Lehrkräften*. Springer.

Strehmel, Petra (2017): Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen: Personalmanagement. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). *Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 138 – 197.

Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (2017): *Zusammenarbeit gestalten: Teamleitung*. In: Strehmel, Petra; Ulber, Daniela (Hrsg.). *Kitas leiten und entwickeln. Ein Lehrbuch zum Kita-Management*. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer GmbH. S. 198 – 218.

St. Nikolausstiftung (2018): *Feste und Feiern in den Kindergärten und Horten der St. Nikolausstiftung*. Wien: druck.at. Online unter: <https://nikolausstiftung.at/wp-content/uploads/2020/07/feste-und-feiern.pdf>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2021.

Textor, Martin R. (2009): Freispiel, Beschäftigung, Projekt - drei Wege der Umsetzung der Bildungspläne der Bundesländer. In: Helen Knauf (Hg.): Frühe Kindheit gest

Thiesen, Peter (2010): Die gezielte Beschäftigung im Kindergarten. Vorbereiten - Durchführen - Auswerten. 14., aktualisierte Aufl. Freiburg, Br.: Lambertus. Online verfügbar unter <http://www.social-net.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-7841-1976-2>.

Tietze, Wolfgang; Viernickel, Susanne; Dittrich, Irene; Grenner, Katja; Hanisch, Andrea; Marx, Jule (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Weimar: verlag das netz.

UNICEF (o.A.): Die UN-Kinderrechtskonvention. Alle Kinder haben Rechte. Online unter: https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/?gclid=EAlalQob-ChMI4szYhNT7_QIVAeZtCh0B8wgrEAAAYASAAEgKrY_D_BwE. Zuletzt abgerufen am 27.3.2023.

Verlag PRO Kita (o.A.): Besondere Anlässe in der Kita: Feste im Kindergarten feiern. Online unter: <https://www.prokita-portal.de/feste-im-kindergarten/>. Zuletzt abgerufen am 04.03.2021.

Voss, Anja (2019). Bewegungskindheit? Gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen auf kindliches Bewegungsverhalten. Motorik 42 (3). 131- 137.

Wannack, Evelyne; Arnaldi, Ursula; Schütz, Annalise (2011): Die Bedeutung des freien Spiels in der Kindergartenpädagogik. Hg. v. Schulverlag plus AG, Güterstrasse 13, 3008 Bern. Bern (Fachzeitschrift für Kindergarten und Unterstufe). Online verfügbar unter http://www.4bis8.ch/_file/180/4bis8-spezialausgabe2011-low.pdf, zuletzt geprüft am 19.03.2017.

Weiß, A.; Weiß, W.; Stehle, J.; Zimmer, K.; Heck, H.; Raab, P. (2004). Beeinflussung der Haltung und Motorik durch Bewegungsförderungsprogramme bei Kindergartenkindern. Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin, 55 (4). 101-105.

Weltzien, Dörte (2014): Pädagogik: Die Gestaltung von Interaktionen in der Kita. Merkmale - Beobachtung - Reflexion. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Juventa. Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783779941903.

Wood, Elizabeth (2011): Entwicklung einer integrierten Pädagogik für die frühe Bildung. Referat an der SGL-Tagung "Entwicklung und Lernen junger Kinder", St. Gallen, 28.1.09. In: Franziska Vogt, Miriam Leuchter, Annette Tettenborn, Ursula Hottinger, Marianne Jäger und Evelyne Wannack (Hg.): Entwicklung und Lernen junger Kinder. Münster: Waxmann, S. 123-132.

Gesetze und Verordnungen

KBBG idgF: Gesetz über die Bildung und Betreuung von Kindern. LGBl. 72/2022. Online unter: [RIS - Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - Landesrecht konsolidiert Vorarlberg. Fassung vom 17.07.2023 \(bka.gv.at\)](https://www.ris.bka.gv.at). Zuletzt abgerufen am 17.07.2023.

Personaleinsatz- und Gruppengrößenverordnung idgF: Verordnung der Landesregierung über den Personaleinsatz und die Gruppengröße in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.